

Stiftung Wanderjugend



Kleinantrag bis €200,- Förderung

Anträge (mehr als 200 € Fördersumme) können bis zum 31. Oktober des jeweils vorhergehenden Jahres gestellt werden

An die
Stiftung Wanderjugend
c/o Deutsche Wanderjugend
Querallee 41

34119 Kassel

Bearbeitungsvermerk der Stiftung

Eingang am: _____

Antragshöhe: _____ EUR

Förderung: _____ EUR

Bemerkung: _____

Anschrift Antragsteller:

Mitgliedsverein: _____

(ggf. Untergliederung angeben, z.B. Ortsgruppe)

Vorname, Name, Funktion: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung, auf welche der Zuschuss gezahlt werden soll:

Inhaber: _____

Bankleitzahl, Name der Bank: _____

Kontonummer: _____

Kurzbeschreibung des Projektes:

Eine ausführliche Beschreibung des Projekts liegt schriftlich bei.

Finanzierungsplan:

Es fallen folgende Ausgaben an:	Dem stehen folgende Einnahmen gegenüber:
1.	1. Beiträge der Teilnehmer
2.	2. Eigenmittel
3.	3.
4.	4.
5.	5. Zuschuss der Stiftung
Gesamtkosten:	Gesamteinnahmen:

Ein ausführlicher Finanzierungsplan ist bei Bedarf beizufügen!

Stiftung Wanderjugend
Querallee 41
34119 Kassel

Telefon: (0561) 4004980
Telefax: (0561) 4004987
www.stiftung-wanderjugend.de

Umweltbank Nürnberg, IBAN
DE82780608960000427160
BIC GENODEF1HO1

Die Stiftung ist gemeinnützig.
Zustiftungen und Spenden sind
steuerlich absetzbar.

Das von uns beantragte Projekt entspricht unserer Auffassung nach folgenden Kriterien: (zutreffendes ankreuzen)

Inhaltliche Kriterien:

- Modellvorhaben, in folgendem Bereich:
- Kind- und jugendgerechte Wanderformen
 - Umweltschonende Natursportart
 - Musisch-Kulturelle Freizeitgestaltung
 - Natur- und Umweltschutz

- Wissenschaftliche Untersuchung
- Quantitative (zahlenmäßige) Stärkung der Deutschen Wanderjugend
- Qualitative Stärkung der Deutschen Wanderjugend
- Anerkennung, Motivation oder Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements (insbesondere des jungen Führungsnachwuchses) durch ein breitenwirksames Programm
- Internationale Begegnung

Im Falle einer Förderung werden wir

die Mittel bestimmungsgemäß verwenden, einen Verwendungsnachweis sowie einen Bericht (mit Fotos) an die Stiftung Wanderjugend senden.

Ich erkläre, dass ohne eine Förderung durch die Stiftung Wanderjugend eine Realisierung des Projektes nicht möglich ist und die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Förderrichtlinien der „Stiftung Wanderjugend“ erkenne ich an.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Richtlinien zur Vergabe von Stiftungsmitteln

Ein Kreis von Förderern und Freunden der Wanderjugend hat mit der Stiftung Wanderjugend im Jahr 2000 ein Werkzeug geschaffen, durch das Bewährtes fortgeführt und Neues für die Zukunft geschaffen werden kann.

Die Stiftung hilft der Deutschen Wanderjugend und ihren Ebenen (d.h. auch den Landesverbänden der DWJ, sowie der DWJ in den Wandervereinen vor Ort) dabei, aus außergewöhnlichen Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Die Stiftung wird dort einspringen, wo Projekte innovativ sind, zukunftsweisend und kreativ. Sie wird helfen, die Idee des Jugendwanderns zu verbreiten und das Leitbild der Wanderjugend erlebbar zu machen.

Gefördert werden insbesondere

- (1) Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Stärkung der DWJ; dazu können auch wissenschaftliche Untersuchungen gehören;
- (2) die Anerkennung, Motivation und Qualifizierung des ehrenamtlichen Engagements, besonders des jungen Führungsnachwuchses durch breitenwirksame Programme;
- (3) die Unterstützung von Modellvorhaben, insbesondere von kind- und jugendgerechten Wanderformen, der umweltschonenden Ausübung weiterer Natursportarten, der musisch-kulturellen Freizeitgestaltung und des Natur- und Umweltschutzes;
- (4) die Unterstützung internationaler Begegnungen.

Zuwendungen werden zweckgebunden für Projekte an die Deutsche Wanderjugend, ihrer Landesverbände und Mitgliedsvereine gewährt. Voraussetzung ist dabei stets, dass ohne Zuschuss der Stiftung die Finanzierung nicht ausreichend möglich ist, und dass außergewöhnliche und neue Vorhaben, die nicht aus den laufenden Mitteln bestritten werden können, unterstützt werden.

Anträge können jeweils bis zum 31. Oktober eines Jahres für das darauf folgende Jahr gestellt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Stiftungsrat. Als Antrag werden nur schriftliche, konkrete Beschlussvorschläge angesehen, die Projekte beschreiben und einen Finanzierungsplan beinhalten. Der Zuwendungsempfänger hat zu erklären, dass er die Mittel bestimmungsgemäß verwendet, die Verwendung nachweisen und Bericht erstatten wird.